

GROSSER RAT

GR.22.317

VORSTOSS

Interpellation der SP-Fraktion (Sprecher Martin Brügger, Brugg) vom 15. November 2022 betreffend Entlassungen im Kantonsspital Aarau (KSA) unter dem Titel "Fitnessprogramm"

Text und Begründung:

Aus den Medien war zu erfahren, dass das Kantonsspital Aarau (KSA) Entlassungen unter dem zynisch anmutenden Titel "Fitnessprogramm" vornimmt. Gewissen Unkenrufen zu Folge, wird die wirtschaftliche Lage des KSA gelinde gesagt als "marode" bezeichnet. Wie sich das KSA in diese Lage manövriert hat, ist nicht Bestandteil dieser Interpellation. Aber wenn diese Entlassungen die wirtschaftliche Lage verbessern sollen, müssen die Fragen betreffend Wirksamkeit und allfälligen negativen Auswirkungen und dem "volkswirtschaftlichen Schaden" gestellt werden. Bringt diese Massnahme für eine "Sanierung" des KSA überhaupt ein messbares Resultat? Aktuell wird ein grosser Fachkräftemangel im Gesundheitswesen beklagt. Wenn nun das KSA Entlassungen als "Fitnessprogramm" tarnt und Mitarbeiterinnen mit Kleinpensen kündigt und die Arbeiten, welche bisher gewissenhaft intern geleistet wurden, zukünftig auswärts einkaufen muss, fragt es sich, was ein solches Programm unter dem Strich bringen soll. Ebenso fragt es sich, ob der Reputationsschaden für das KSA als Arbeitgeberin miteinkalkuliert wurde? Das KSA ist in bestimmten Bereichen dringend auf Mitarbeiterinnen und Fachkräfte angewiesen. Durch diese unüberlegt anmutende Massnahme, könnte der Schaden weit grösser sein, als die scheinbare Einsparung. Zudem erscheint ein solches Entlassungsprogramm (= "grössere Entlassung gemäss Definition Arbeitsvermittlungsgesetz (AVG) und Arbeitsvermittlungsverordnung (AVV) meldepflichtig!") mit dem Titel "Fitnessprogramm" sehr zynisch.

In der Antwort auf die IP 15.7 vom 13.1.2015 betreffend "finanzielles Risiko Kantonsspital Aarau", wurden durch die Antwort des Regierungsrats diverse Massnahmen hinsichtlich Verbesserung der finanziellen Situation propagiert. Hinsichtlich der Antwort auf die IP 15.7 und der verstrichenen längeren Zeit, könnte man die erzielte Wirkung durch Spitalleitung und Verwaltungsrat schlichtweg als inaktive Ignoranz bezeichnen und das nunmehr propagierte "Fitnessprogramm" als fragwürdig.

Im Zusammenhang mit diesem "Entlassungsprogramm" stellen sich folgende Fragen, zu welchen der Regierungsrat gebeten wird, Stellung zu nehmen:

1. Wie viele der betroffenen Mitarbeitenden sind
 - a) Frauen,
 - b) im Teilzeitbereich (mit welchen %),
 - c) Personen über 50?
2.
 - a) Wie viele und welche Leistungen, welche jetzt von den betroffenen Mitarbeitenden erbracht werden, müssen künftig extern (ev. sogar aus dem Ausland) eingekauft werden (z. B. Layout für Drucksachen etc.)?
 - b) Mit welchem Betrag soll das Budget konkret entlastet werden (Reduktion Personalkosten, aufgerechnet mit zusätzlichen Kosten der zukünftig externen Leistungsbeschaffung)?

3. a) Wurde auch ein Reputationsschaden für das KSA als Arbeitgeberin in Betracht gezogen? Durch den Eindruck, welcher entsteht, dass durch ein solch lächerliches Programm auf dem Buckel von "einfachen" KSA-Angestellten, eine kleinkarierte Sanierungsaktion durchgeführt werden soll – ohne dass die echten Probleme gelöst werden?
b) Kann die Spitalleitung negative Auswirkungen auf Rekrutierungen von Fachkräften ausschliessen – und ein Vertrauensverlust für das KSA als Arbeitgeberin?
4. Versteht der Regierungsrat, wenn die Bezeichnung "Fitnessprogramm" im Rahmen einer grösseren Entlassung, als zynisch empfunden werden kann? Wer konkret verantwortet diese Bezeichnung?
5. Kann garantiert werden, dass die Entlassungen ordnungsgemäss erfolgten? Ist die Meldepflicht gegenüber der Arbeitsmarktbehörde gemäss AVG und AVV ordnungsgemäss erfolgt?
6. Ist man sich des "volkswirtschaftlichen Schadens" dieser Entlassungen bewusst? Dass man einerseits Personalkosten einsparen will und gleichzeitig nicht nur Kosten für extern eingekaufte Leistungen erzeugt, sondern durch allfällige Arbeitslosigkeit auch Leistungen der Arbeitslosenversicherung (ALV) in Form von Arbeitslosentaggeldern bewirkt (insbesondere falls es gemäss Antwort auf Frage 1 viele Teilzeitangestellte mit geringen Pensen sein sollten).
7. Wie viele Personen, welche beim KSA angestellt waren, musste sich in den letzten 4 Jahren in Folge Arbeitslosigkeit oder Teilarbeitslosigkeit zur Stellensuche beim den RAV anmelden? (Zahlenbasis Anmeldung zur Arbeitsvermittlung, letzter Arbeitgeber KSA)
8. Welche, durch die Entlassenen bisher erbrachten konkreten Tätigkeiten/Leistungen will man künftig vernachlässigen?
9. a) Ist beispielsweise der Fortbestand der Kunstsammlung gewährleistet und die Sorgfaltspflicht gegenüber der Sammlung mit über 3'000 Werken garantiert?
b) Ist sichergestellt, dass keine Kunst-Werke und -Werte beschädigt oder vernichtet werden?
c) Wer kümmert sich künftig professionell um die Sammlung?
10. Der Regierungsrat hat die IP 15.7 betreffend "finanzielles Risiko Kantonsspital Aarau" am 26.3.2015 beantwortet. Es wurden in der Antwort diverse Massnahmen in Aussicht gestellt, oder auch Verantwortlichkeiten klargestellt (z. B. Antwort zu Fragen 5,7,8): z. B. dass der Regierungsrat dem Verwaltungsrat und der Geschäftsleitung des KSA mit einem Sanierungskonzept verschiedene Aufträge erteilt habe, die sowohl kurz- als auch mittel- und langfristig angelegt seien. Es gehe um die Verbesserung der Aufwand- und Ertragsseite, um die strategische Ausrichtung, sowie um die inner- und ausserkantonale Konkurrenzsituation... –
a) Warum wurden diese Aufträge nicht oder mangelhaft erteilt und ausgeführt und führen nun zu einem lächerlichen Programm, mit der zynischen Bezeichnung "Fitnessprogramm"?
11. Wie stellt sich der Regierungsrat, zu der Aussage, dass auf Grund der bisherigen Erfahrung, ein echtes/wirksames Sparprogramm vom Regierungsrat selbst kommen müsste und nicht dem KSA überlassen werden kann?